

Amtsblatt Chemnitz

NUMIC S.2

Die offizielle Eröffnung der Modellroute NUMICO beginnt jetzt mit der Feldphase.

Zentrenkonzept S.3

Eine Online-Umfrage zum Aufenthalt in der Innenstadt startet; Beteiligung bis 23. Mai möglich

Tierpark S.4

Zoopädagoge Jan Klösters plaudert über den Tierpark-Frühling und andere Zoogeschichten.

Stolpersteine S.5

Am 6. Mai werden in Chemnitz neue Stolpersteine verlegt. Die Personen werden vorgestellt.

Natur S.6

Vom 13. bis 16. Mai ruft der NABU wieder zur »Stunde der Gartenvögel« auf.

Fragen & Antworten

aus der Einwohnerversammlung am 16. April 2021

Am 16. April fand die diesjährige digitale Einwohnerversammlung statt. Die hier veröffentlichten Fragen konnten in der Live-Sendung nicht ad hoc beantwortet werden. Deshalb werden sie in dieser und der nächsten Amtsblatt-Ausgabe veröffentlicht.

Sind weitere Fahrradstraßen, wie auf der Reichenhainer Straße, geplant? Ich könnte mir eine Fahrradstraße auf der Adelsbergstr. zwischen Clausstraße und Hegelstraße sehr gut vorstellen, weil dort täglich viel Radverkehr stattfindet und (fast) nur Anwohner:innen dort durchfahren.

Ja. Die Stadtverwaltung arbeitet an weiteren Fahrradstraßen (Beispiel: Schloßstraße). Die Adelsbergstraße befindet sich auch unter den geprüften Straßen.

Wie will die Stadt Chemnitz umweltfreundlicher und tierfreundlicher werden? Etwa durch weniger Mähen von Rasen/Wiesen, Anlegen von nachhaltigen Bienenbuffets und ähnlichem.

Die Grünflächen werden bereits weitgehend ökologisch gepflegt (kein Glyphosat, kein Salz). Die mechanisierte Rasenmäh ist die kostengünstigste Unterhaltung, Blumenwiesen sind leider auch kostenintensiver (Handarbeit, andere Mähetechnik). Lässt man die Mäh weg, führt dies nicht automatisch zu einer Blumenwiese. In den nächsten zwei Jahren wird Chemnitz im Projekt »Chemnitz blüht auf« mit dem Umweltzentrum, dem Saatgutgarten und einem »Blühschout« umweltfreundlicher werden. Bürger, Eigentümer und die Stadt selbst wollen weitere Blühwiesen anlegen und mit Bürgern pflegen.

Der Bahnhof Mitte ist Schandfleck des Kapellenberges. Was ist konkret vorgesehen? Alle bisherigen Informationen sind hinfällig.

Die Stadt Chemnitz ist nicht Eigentümer der Bahnhöfe. Die Deutsche Bahn AG verkaufte in den vergangenen Jahren die Bahnhofsgebäude an Privateigentümer. Eine Umnutzung muss für diese finanzierbar und rentabel sein. Eine Einflussnahme der Stadt Chemnitz ist diesbezüglich leider nicht möglich. Derzeit findet die Sanierung des Chemnitzer Bahnbogens durch die DB AG statt.

Die denkmalgerechte Sanierung des Bahnhofgebäudes Mitte wird angestrebt, eine Fläche der städtischen Liegenschaften von ca. 1.093 Quadratmetern (im Bereich



Oberbürgermeister Sven Schulze und die Bürgermeister sprachen über Themen wie Kulturhauptstadt, Haushalt, Umwelt, Südring, Schwimmhallen und viele weitere. Die Fragen & Antworten zu diesen und weiteren Themen werden als Fortsetzung in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe veröffentlicht. Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus

des Vorplatzes) an den Investor veräußert (zukünftig als Parkflächen vorgesehen). Der Baubeginn wurde bislang noch nicht im Baugenehmigungsamt angezeigt.

An den großen Straßen und an vielen Plätzen sind regelmäßig die Mülleimer überfüllt, Müll liegt auf dem Boden, Glasflaschen liegen kaputt herum – Gefahr für Kinder, Tiere, Räder, unschön und eklig. Warum wird so wenig gegen die Vermüllung in Chemnitz getan? Es ist eine Schande als Kulturhauptstadt.

Die Reinigung der öffentlichen Fahrbahnen, Gehwege und Fußgängerzonen in der Innenstadt erfolgt gemäß der Chemnitzer Straßenreinigungssatzung fünfmal wöchentlich. Zusätzlich werden samstags und sonntags die »Verschmutzungs-Hotspots« gereinigt. Grundsätzlich ist die Leerung der Papierkörbe an Haltestellen des ÖPNV im wöchentlichen Rhythmus organisiert – im öffentlichen Straßenraum (Fußgängerzonen und Gehwege) des Stadtzentrums allerdings in der Regel dreimal täglich. Das an den einzelnen Standorten zur Verfügung stehende Papierkorb-Behältervolumen wurde bereits op-

timiert – das heißt: normales Benutzerverhalten unterstellt – reicht dieses aus. Glasflaschen gehören grundsätzlich nicht in Papierkörbe, auch keine großvolumigen Verpackungen und Kartonagen. Die Reinigung der Gehwege – auch wenn sich auf diesem eine Haltestelle des ÖPNV befindet – ist per Satzung (außer in der Innenstadt) in der Regel auf die Anlieger übertragen: Also auch die Beseitigung von Scherben oder herumliegender Abfälle. Einzelne »Problemlagen« müssen somit individuell beurteilt werden, um ggf. erforderliche Maßnahmen ableiten zu können. Ansprechpartner für die Bürger ist hierfür das Bürgertelefon 115 oder das Kundenservice-Center des ASR unter ☎ 4095-777.

Gibt es Bestrebungen erst vorrangig einmal Industriebrachen und leerstehende Häuser zu sanieren bevor man als Stadt Bauanträge genehmigt für Neubauten?

Die Industriebrachen und leerstehenden Häuser befinden sich alle im Privateigentum. Die Entscheidung über die Sanierung trifft der jeweilige Eigentümer. Die Stadt kann lediglich im Einzelfall im

Wege städtebaulicher und denkmalpflegerischer Fördermittel einen Ansbuch zur Sanierung leisten. Eine Versagung der Baugenehmigung anderer Bauvorhaben aufgrund bestehenden Leerstandes ist nicht möglich. In Städtebaufördergebieten werden nach dem beschlossenen Stadtumbaukonzept und dem Brachenkonzept der Stadt nach Verfügbarkeit der Mittel auch Zuschüsse zur Sanierung von Gebäuden oder zur Revitalisierung innerstädtischer Brachen eingesetzt.

2020 während der Baumaßnahme an der Barbarossastraße erfolgte die Beschädigung mehrerer Bäume entlang der Franz-Mehring-Straße durch den LKW-Verkehr. Nach Bürgerbeschwerden und einem entsprechenden Presseartikel erfolgte die notdürftige Versorgung der Wunden. Wie wird hier zum Wohl der beschädigten Bäume weiter vorgegangen?

Die Wundbehandlung mit einem lichtundurchlässigen Material ist aktueller Stand der Technik. Auf den durch Anfahrtschäden entstandenen Wunden befinden sich noch lebende Zellen. Werden diese Zellen vor äußeren Einflüssen geschützt, kann sich neues Gewebe

bilden. Wie schnell die Kallusbildung fortschreitet hängt jedoch davon ab, wie rasch die Wundschutzfolie angebracht wird und ist je nach Baumart unterschiedlich. Eine Entfernung ist in etwa einem halben Jahr vorgesehen. Der wissenschaftlich bestätigte Zeitraum beträgt vier bis zehn Monate nach Verschluss. Danach wird der Schaden wieder in der Baumkontrolle seine Beachtung finden.

Ich gehe mit Freunden und Familie seit mehreren Jahren zum Weinfest in Chemnitz und bin sehr daran interessiert, dass diese Veranstaltung weitergeführt wird. Zufällig habe ich mitbekommen, dass es hierzu eine neue Ausschreibung gab und ein Betreiberwechsel stattfinden soll. Gibt es dazu schon ein Ergebnis?

Es ist richtig, dass es eine neue Ausschreibung gab, da die Laufzeit der vorhergehenden Ausschreibung beendet ist. Mit einem Ergebnis ist Ende Mai/Juni zu rechnen. ■

Die Fortsetzung der Fragen & Antworten aus der digitalen Einwohnerversammlung am 16. April finden Sie im nächsten Amtsblatt oder aktuell unter www.chemnitz.de

Sprechstunden zum geplanten Kinder- und Jugendnotdienst telefonisch

Aufgrund des derzeitigen bundesweit gültigen Infektionsschutzgesetzes finden die Sprechstunden zu den beiden geplanten neuen Einrichtungen des Kinder- und Jugendnotdienstes, anders als angekündigt, telefonisch statt. Die Anmeldeformalitäten und die veröffentlichten Termine bleiben bestehen.

Die Telefon-Sprechstunden für den Stadtteil Bernsdorf finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 27. April:
von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag, 29. April:
von 14 bis 17 Uhr
Dienstag, 4. Mai:
von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag, 6. Mai:
von 14 bis 17 Uhr

Eine Anmeldung ist am Vortag der jeweiligen Sprechstunde von 8.30 Uhr bis 13 Uhr unter ☎ 0371 488 5971 erforderlich. In jeweils 15 Minuten können Bürger:innen mit Vertreter:innen des Jugendamts der Stadt Chemnitz und des SFZ Förderzentrums telefonisch ins Gespräch kommen und sich über Bedenken und Anregungen austauschen. Für den Stadtteil Kappel sind die Sprechstunden noch in Planung und werden rechtzeitig bekannt gegeben. ■

Baumaßnahme in Rabenstein

Am 3. Mai beginnen die Bauarbeiten zum Neubau des Gehweges an der Unritzstraße zwischen Rabensteiner Mühlenweg und Pelzmühlenstraße (südliche Anbindung). Neben dem Bau eines neuen, ca. 275 Meter langen Gehweges wird zwischen Fahrbahn und Gehweg ein zwei Meter breiter Grünstreifen für vorhandene und neu zu pflanzende Straßenbäume angelegt. Einmündungen und ein Containerstandort werden erneuert. Weiterhin wird bei dieser koordinierten Maßnahme die Einsparung in sachsen GmbH die Beleuchtungsanlage erneuern, Leerrohre für Elt-Leitungen verlegen und die Gasleitung auf einer Länge von rund 100 Metern austauschen. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz lässt einen Mischwasserkanal auf rund 45 Meter Länge verlegen. Die Bauarbeiten werden in ca. 80 Meter langen Teilabschnitten unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung ausgeführt. Das Ende der Bauzeit ist für Ende August 2021 geplant. Die Gesamtbaukosten betragen rund 330.000 Euro. Mit der Ausführung wurde das Unternehmen EBG Bau GmbH Ehrenfriedersdorf beauftragt. ■

Forschen für eine bessere Mobilität

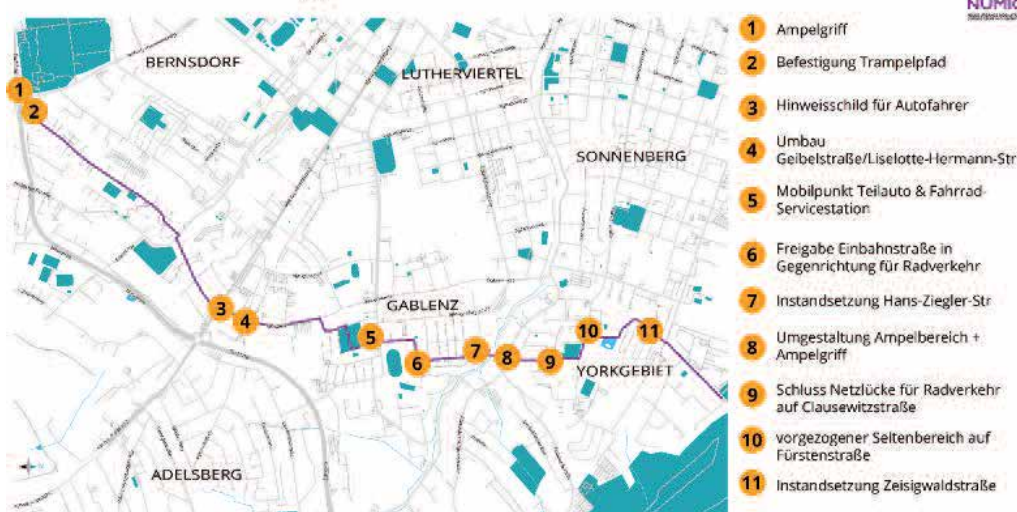
Am heutigen 30. April beginnt mit der offiziellen Eröffnung der Modellroute NUMICO die Feldphase des Forschungsprojektes NUMIC.

Im Verbundprojekt »NUMIC – Neues Urbanes Mobilitätsbewusstsein in Chemnitz« kommen Projektpartner aus Wissenschaft und Verwaltung zusammen. Sie wollen gemeinsam mit Chemnitzerinnen und Chemnitzern etwas bewegen.

Die sechs Kilometer lange Strecke vom Zeisigwald zum Sportforum dient dem Forschungsteam dabei für ein Jahr als Reallabor. Die Forschungsgruppe »Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie« und die Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement der TU Chemnitz erhoffen sich im Verlauf der einjährigen Feldphase neue Erkenntnisse zum Einfluss der Infrastruktur auf das Mobilitätsverhalten.

Gemeinsam mit den Chemnitzerinnen und Chemnitzern werden die lokalen Bedingungen und Herausforderungen für ein nachhaltiges Mobilitätsbewusstsein getestet. Dazu wird die Strecke aufgewertet: Sichtbar sind bereits ein neuer Geh- und Radweg von der Eislebener Straße zur Reichenhainer Straße, eine Einbindung in die Radwegweisung, eine erleichterte Querung für Fußgänger:innen an der Lichtsignalanlage Augustusburger Straße, Bänke in NUMIC-Farben sowie eine Radservicestation an der Carl-von-Ossietzky-Straße. Weitere Maßnahmen, u.a. die Gestaltung

Maßnahmen entlang der Modellroute NUMICO



von drei Potentialflächen, sind in Planung.

NUMIC-App zum Downloaden

Gleichzeitig können sich die Chemnitzer:innen ab sofort mittels der NUMIC-App des Fraunhofer-Institutes für Arbeitswirtschaft und Organisation an der Mobilitätsforschung beteiligen. Die NUMIC-App ermöglicht die Aufzeichnung von Wegen und Ortsmeldungen zum Fuß- und Radverkehr. Dadurch erhoffen sich die Forschenden einen genaueren Blick in das Chemnitzer Mobilitätsverhalten

und weitere Verbesserungsansätze für den Rad- und Fußverkehr. Ab sofort ist die App namens »NUMIC« für Androidsysteme verfügbar und steht im Google Play Store kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Beteiligungsportal numic.city

Die NUMIC-Projektpartner Stadt Chemnitz, TU Chemnitz, TU Dresden, Fraunhofer IAO und die Innosabi GmbH verfolgen gemeinsam einen ko-kreativen Ansatz mit den Bürger:innen. Online und entlang der Route wird es weiterhin unter-

schiedliche Möglichkeiten geben, damit sich alle Interessenten einbringen können. Auf der Beteiligungsplattform des Projekts www.numic.city sind die aktuellen Mitmachmöglichkeiten und Informationen zusammengefasst. Die Online-Community bestimmte bereits mit, auf welcher Route durch Chemnitz nachhaltige Mobilitätskonzepte untersucht werden und an welchen Flächen erste Aufwertungen umgesetzt werden sollen. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). ■

www.numic.city



Impftermine unter: sachsen.impfterminvergabe.de oder 0800 089 9089



SACHSEN KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Je mehr Menschen durch eine Impfung immun sind, desto weniger kann sich das Virus ausbreiten. Mit steigenden Impfstoffmengen wird der Kreis der Impfberechtigten deshalb kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich, wann auch Sie sich impfen lassen können:

coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Gehen Sie impfen!

Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Online-Umfrage zur Chemnitzer Innenstadt

**Beteiligung bis
23. Mai 2021 möglich**

Die Innenstadt ist der zentrale Ort der Begegnung sowie des Austausches aller Gruppen, Milieus und Schichten der Stadtbevölkerung. Häufig wird sie auch als Herzstück, Visitenkarte oder gute Stube einer Stadt bezeichnet. Neben den Funktionen Wohnen, Arbeiten und des sich Versorgens kommt der Innenstadt eine große Bedeutung als Ort der Kommunikation und der Kultur zu.

Lange Jahre zählte der Einzelhandel zu einer der wichtigsten Leitnutzungen in der Innenstadt. Die Situation des innerstädtischen Einzelhandels befindet sich jedoch in vielen Städten – auch in Chemnitz – im Umbruch.

Neben der üblichen Konkurrenz in Form von benachbarten Mittel- und Oberzentren sowie von Einkaufszentren in teilweise nicht-integrierten Lagen sind in den letzten Jahren der wachsende E-Commerce-Handel und seit 2020 die Pandemie zusätzliche Treiber des Strukturwandels.

Die Stadtverwaltung Chemnitz möchte gerne wissen, wie die Bürgerinnen und Bürger die Situation der Chemnitzer Innenstadt bewerten. Dazu startet eine Online-Umfrage, die bis einschließlich 23. Mai 2021 die Beteiligung aller ermöglicht.

Die Umfrage zielt grundsätzlich auf das innerstädtische Einkaufsverhalten vor der Pandemie ab. Auch Kritiken und Vorschläge können geäußert werden, damit die Situation in der Innenstadt besser analysiert und weiterentwickelt werden kann.

Bürgerinnen und Bürger aus dem



Warum, wie häufig und wie lange besuchen Menschen die Innenstadt? – Diese und weitere Fragen sollen in einer Online-Umfrage beantwortet werden. Gern können sich auch die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Chemnitzer Umland beteiligen. Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus

Umland von Chemnitz können selbstverständlich auch gern an der Umfrage teilnehmen. Im Vordergrund der Online-Umfrage stehen Fragen wie:

- Wie häufig besuchen Sie die Innenstadt und wie lange halten Sie sich dort auf?
- Welche Ziele suchen Sie in der Innenstadt auf?
- Wie schätzen Sie die Qualitäten der Innenstadt im Vergleich zu den Einkaufszentren ein?
- Hat sich die Innenstadt in den

vergangenen zehn Jahren positiv oder negativ entwickelt?

- Welches Verkehrsmittel nutzen Sie für den Besuch in der Innenstadt?
- Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie in Bezug auf Innenstadtbesuche?

Die Antworten werden in die Bestandsanalyse einfließen, die im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des städtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durchgeführt wird.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen auch als Grundlage für die Planungen zur Weiterentwicklung der Innenstadt als urbaner Aktivitätsschwerpunkt mit attraktiver Nutzungsmischung und hoher Besucherfrequenz.

Bitte nehmen Sie sich etwa 15 Minuten Zeit und füllen einen Fragebogen aus. Dieser ist unter folgenden Links zu finden:
www.chemnitz.de/mitwirken
<https://mitdenken.sachsen.de/1024270>

Oder rufen Sie den folgenden QR-Code auf:



»Arno-Holz-Siedlung« in Adelsberg wird weiter erschlossen

In den kommenden Tagen wird mit der Erschließung des südlichen Teils der »Arno-Holz-Siedlung« in Adelsberg begonnen.

Nachdem die Teilflächen im Westen, Norden und Osten sukzessive von 2006 bis 2016 erschlossen und bebaut wurden, blieb eine sehr große zentrale Teilfläche lange unerschlossen.

Einerseits ist der zusammenhängend zu bauende Straßenabschnitt sehr groß und andererseits muss im Zuge dieser Erschließungsarbeiten auch die Regenwasserrückhaltung für die angrenzenden Bereiche neu erstellt werden.

Rechtsgrundlage für die aktuellen Erschließungsarbeiten ist der Bebauungsplan, der ab 1995 aufgestellt und 2001 vom Stadtrat beschlossen worden ist. Die Öffentlichkeit wurde 1996 und 1997 beteiligt, als der Bebauungsplan zur Entwicklung des großen Wohnungsbaustandortes in Adelsberg aufgestellt wurde. Die Bebauungsplansatzung ist seit 2001 rechtskräftig und begründet die entsprechenden Baurechte abschließend.

In mehreren Bauabschnitten wurden nach 2001 die Eigenheimbauplätze an Wilhelm-Hauff-Weg,

Andersenweg, Majakowskistraße, Hugo-Pöschmann-Straße, Mickiewiczstraße und Arno-Holz-Straße nach und nach erschlossen. Jetzt beginnt die Erschließung des Bauabschnitts an der Theodor-Fontane-Straße. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Bebauung laufen bereits seit einigen Jahren.

Aufgrund der Größe des Gebietes und der besonderen Herausforderungen bei der Erschließung und Grüngestaltung zogen sich die Detailplanungen über mehrere Jahre hin.

So werden keine neuen Regenrückhaltebecken im Grünzug am Niederhermersdorfer Bach gebaut. Das

beauftragte Bauunternehmen wird in Abstimmung mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz das vorhandene Regenrückhaltebecken unterhalb des Grünzugs vergrößern und bei dem anderen wird der Damm ertüchtigt.

Die neu zu bauende Theodor-Fontane-Straße wird von der Georgi-Straße durch das zu erschließende Gebiet führen. Eine Verlängerung einer weiteren befahrbaren Straße ist nicht vorgesehen. Mit der Maßnahme wurde die Baufirma Loose & Co. GmbH aus Leubsdorf beauftragt.

In dem zu erschließenden Gebiet sollen ca. 80 Grundstücke für Ei-

genheime entstehen. In der vergangenen Haushaltssitzung des Stadtrates wurden bereits die finanziellen Mittel für einen Anbau an die Grundschule Adelsberg eingestellt, weil mit einer erhöhten Anzahl an Grundschulkindern gerechnet wird.

Im Zuge der Erschließung werden die Grünzüge und Bachläufe in die Freiflächengestaltung integriert.

In den vergangenen Tagen gab es mit Stadtplanungsamt, dem Umweltamt, dem Bürgerbüro der Stadt, Stadträten und Anwohnerinnen und Anwohnern einen Vor-Ort-Termin.



Tierparkgeschichten: Zoopädagoge Jan Klösters plaudert heute ...

... über den Frühling

Es ist Frühling. Ja, wirklich. Auch wenn es das wechselhafte Wetter mit teilweise Schneefall in den letzten Wochen nicht unbedingt vermuten lässt, so war am 21. März kalendarischer Frühlingsbeginn. Meteorologisch gesehen hat der Frühling bereits am 1. März begonnen. Und was bringt der Frühling so mit sich? Zunächst wird es morgens früher hell und abends später dunkel. Und man wird morgens vom Gesang der Vögel geweckt – was für mich etwas Beruhigendes hat. Ist auf jeden Fall besser als das Geräusch von Menschen, die ihre Autos bei laufendem Motor freikratzen oder das laute Piepen, weil das Räumfahrzeug rückwärts setzen muss. Sowas drückt mir schon morgens aufs Gemüt.

Aber welche Auswirkungen haben die längeren Tage und die dezent steigenden Temperaturen? Nun, bei uns Menschen bessert sich meistens die Laune. Nach den Winter-Depressionen freut sich unser Körper nämlich über mehr Licht. Und schüttet deshalb verstärkt bestimmte Hormone aus. Diese Hormone sorgen übrigens auch für die sogenannten Frühlingsgefühle. Wir bekommen Lust –



Zoopädagogik ist Wissensvermittlung: Seit Juli 2018 bringt Jan Klösters den Besuchern des Chemnitzer Tierparks Kenntnisse über die Vielfalt der Tierwelt näher und gibt Einsichten in biologische und ökologische Zusammenhänge. Er bietet Lernangebote für Schulklassen, Kita-Gruppen oder auch Universitäten an.
Foto: Igor Pastierovic

auf Liebe und Zweisamkeit.

Aber nicht nur wir blühen wieder auf. Auch die Tier- und Pflanzenwelt erwacht quasi wieder zum Leben. Häufig erblickt sogar neues Leben das Licht der Welt im Frühling.

Denn während wir Menschen noch mit der Suche nach einem geeigneten Partner beschäftigt sind – oder eben den bereits vorhandenen wiederentdecken – haben das die Tiere oft schon erledigt. Hier kommen jetzt ver-

mehrt die Jungtiere auf die Welt. Natürlich gibt es im Tierreich auch Arten, die sich im Frühjahr erst einen Partner suchen. Diese Arten haben entweder eine sehr kurze Trag- oder Brutzeit oder eben eine sehr lange, so dass die Geburt der Jungtiere auf das nächste Jahr fällt. So brüten viele Vogelarten bei uns im Tierpark ungefähr einen Monat lang, unsere Trampeltiere haben dagegen eine Tragzeit von ungefähr zwölf Mo-

naten. Wie bei fast allem hat sich die Natur natürlich etwas dabei gedacht, dass viele Geburten im Frühjahr bzw. im Frühsommer stattfinden. Zum einen ist es zu dieser Zeit warm genug für die Jungtiere. In der Kälte des Winters hätte ein Neugeborenes nur wenig Chancen zu überleben.

Des Weiteren sprießen im Frühjahr alle Pflanzen, die Insekten kommen wieder zum Vorschein und damit gibt es reichhaltige

Nahrung im Überfluss.

Das ist vor allem für Säugetier-Mütter wichtig, da sie ausreichend Milch für ihre Jungtiere produzieren müssen. Und letztlich haben die Jungtiere vom Frühjahr bis zum ersten Winter genug Zeit, um heranzuwachsen.

Passend zum Frühlingsbeginn gibt es auch bei uns im Wildgatter und im Tierpark schon einigen Nachwuchs zu sehen. Zum Beispiel bei den Wildschweinen im Wildgatter oder bei den Erzgebirgsziegen im Streichelzoo. Bei den Bennett-Kängurus gucken schon seit einigen Wochen drei Jungtiere aus den Beuteln ihrer Mütter. Bei anderen Tierarten ist in den nächsten Wochen ebenfalls Nachwuchs zu erwarten.

Noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Wir Menschen fallen natürlich aus diesem Raster heraus – da für uns eigentlich immer optimale Bedingungen für das Aufziehen der Kinder herrschen. Das wird sich sehr wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres vermehrt zeigen, wenn viele »Lockdown-Babys« auf die Welt kommen. ■

Und das ist neu:
Künftig wird Jan Klösters jeden Monat eine neue Tierpark-Geschichte im Amtsblatt erzählen.

Tierpark & Wildgatter dürfen trotz »Notbremse« geöffnet bleiben

Die bundesweit einheitlichen Regelungen bei einer lokalen Inzidenz über 100 gelten zunächst bis Ende Juni. Danach dürfen die Außenanlagen des Tierparks und das Wildgatter geöffnet bleiben. Die Bedingungen und Regeln für Anmeldung und Besuch bleiben unverändert. Beide Einrichtungen bitten potenzielle Besucher:innen sich vorab über diese Bedingungen und Regeln auf der Homepage des Tierparks zu informieren. Für die Anmeldung zu einem Besuch muss man diese ohnehin nutzen. Des Weiteren können an den Wochenenden aufgrund der nur sporadisch besetzten Verwaltung keine Fragen – weder per Telefon noch per E-Mail – beantwortet werden. Die Erklärungen auf der Homepage beantworten aber alle häufig gestellten Fragen detailliert und übersichtlich. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Tierpark Chemnitz: Nachwuchs bei seltener Hirschart

Bei den knapp über 250 Tierarten im Tierpark Chemnitz gibt es auch die eine oder andere Seltenheit zu finden. So auch bei den Hirscharten. Mit der Unterart **Vietnamesischer Sikahirsch** und dem **Prinz-Alfred-Hirsch** leben zwei stark vom Aussterben bedrohte Vertreter der Hirsche im Tierpark, die nicht so häufig in Zoos gezeigt werden. Und bei einer dieser Arten gab es jetzt Nachwuchs.

Ende März entdeckten die Tierpfleger:innen ein weibliches Jungtier auf der großen Außenanlage bei den Vietnam-Sikahirschen.

Als typischer »Nestflüchter« schon vollständig behaart und mit voll entwickelten Sinnesorganen, ist das Kitz bereits kurz nach der Geburt in der Lage, seiner Mutter zu folgen. Die ersten Tage verbrachte es aber häufig liegend an verschiedenen Orten auf der Anlage, wo man es nur schwer entdecken konnte. Zwar unterscheidet sich das Jugendkleid der Jungtiere beim Sikahirsch nicht ganz so stark vom Erscheinungsbild der erwachsenen Tiere wie man es z.B. vom Rot- und



Ein Sikahirsch-Mädchen kam Ende März im Tierpark Chemnitz zur Welt.
Foto: Tierpark Chemnitz/Jan Klösters

Rehwild her kennt. Trotzdem erfüllen die Punkte auch hier den Zweck der Tarnung. Das Kitz verschmilzt so mit der Umgebung. Mittlerweile ist es aber auch schon häufig auf der Anlage zu sehen, meistens in der Nähe seiner Mutter. Mit der Haltung von Vietnam-Sikahirschen wurde erst im Jahr 2019

begonnen. So kam aus dem Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe und aus dem Tierpark Berlin jeweils ein weiblicher Sikahirsch nach Chemnitz. Die beiden Männchen kamen aus dem Zoo Usti nad Labem in Tschechien. Diese Zusammenstellung von Tieren aus verschiedenen zoologischen

Einrichtungen ist beispielhaft für die Arbeit einer koordinierten Erhaltungszucht.

Als Art sind Sikahirsche zwar nicht gefährdet. Diese ursprünglich aus Ostasien stammende Hirschart kommt durch Ansiedlungen in vielen Gegenden der Welt vor – auch in Deutschland. Allerdings sind einzelne Unterarten vom Aussterben bedroht oder in der Wildbahn bereits ausgestorben, was oft mit einem sehr begrenzten Verbreitungsgebiet zu tun hat. Für den Vietnam-Sikahirsch wird sogar angenommen, dass diese Unterart im Freiland wahrscheinlich nicht mehr existiert. In zoologischen Einrichtungen leben derzeit etwa 300 Tiere. Und nun noch ein weiteres im Tierpark Chemnitz. Somit kann der Tierpark wieder eine erfolgreiche Beteiligung an einem Erhaltungszuchtprogramm vermelden. ■

Öffnungszeiten Tierpark im Mai:
9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr

Öffnungszeiten Wildgatter im Mai:
8 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr

STOLPERSTEINE

IN CHEMNITZ

**Marianne Rotstein,
verh. Meyer**

Geboren: 11.09.1920
Gestorben: 07.02.2008

Lebensweg

Marianne und Roland Rotstein waren Geschwister von Siegmund Rotstein, des am 6. August 2020 verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Chemnitz. Ihre Eltern waren Jankel Hersch und Liddy Rotstein. Die Familie lebte ab 1922 in dem Haus Alexanderstraße 1. Der Vater der Geschwister Rotstein wurde als Jude mit polnischer oder ehemals polnischer Staatsangehörigkeit zu Beginn des Zweiten Weltkrieges verhaftet und am 20. Februar 1940 in das »Generalgouvernement«, das besetzte Polen, verschleppt, wo er am 13. September 1942 im Warschauer Ghetto den Hungertod starb. Ihre Mutter war gezwungen, sich allein um die fünf Kinder zu sorgen. Marianne, von Beruf Verkäuferin, war zunächst in dem Geschäft »Lyon Modejournale und Schnittmuster« in der Innenstadt tätig. Später arbeitete sie als Haushaltshilfe. Ab 1940 befand sie sich in Jüdischen Arbeitseinsatzlagern in Brandenburg.



Für zwei Mitglieder der Familie Rotstein, Marianne (Mitte oben) und Roland (unten rechts), werden am 6. Mai 2021, 9 Uhr Stolpersteine in der Ludwig-Kirsch-Straße 1 verlegt. Die Geschwister wurden genauso wie Siegmund Rotstein (rechts im Bild) nach Theresienstadt deportiert. Alle Informationen zur Stolpersteinverlegung gibt es unter www.chemnitz.de/stolpersteine. Das Foto zeigt die ganze Familie Rotstein etwa 1938 oder 1939. Die Patin für beide Stolpersteine ist Marion Rotstein. Foto: Privatbesitz Marion Rotstein

Vermutlich im März 1943 wurde sie in das Zivilarbeitslager Neumühle bei Straußberg eingeliefert. Am 5. Januar 1945 wurde Marianne, die bereits seit dem 10. Oktober 1944 in einem Berli-

ner Gefängnis in Haft war, mit dem 115. Transport in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Sie überlebte und kehrte am 9. Juni 1945 in das stark zerstörte Chemnitz zurück. Im April 1946 wanderte die damals

25-jährige mit dem Auschwitz-Überlebenden Lutz Meyer, ihrem künftigen Ehemann, über Berlin und Deggendorf in Niederbayern nach New York aus. 1971 besuchte Marianne Meyer erstmals wieder

Roland Rotstein

Geboren: 16.06.1932
Gestorben: 20.09.2012

ihre Geburtsstadt. Hochbetagt starb sie am 7. Februar 2008 in einem Seniorenheim in Long Branch (New Jersey/USA) und wurde auf einem Friedhof in Woodbridge (New Jersey) beigesetzt. Roland, der im Februar 1945 als 12-Jähriger mit seinem Bruder Siegmund in das Ghetto Theresienstadt deportiert worden war, musste als erstes seine im Sommer 1942 abgebrochene Schulausbildung fortsetzen. Daher meldete ihn der Vorstand der Jüdischen Gemeinde im Herbst 1947 für die Jüdische Schule in Berlin an. Nach seinem Abschluss erlernte er in dem dortigen Jüdischen Krankenhaus den Beruf eines Kochs und war als solcher eine Zeit lang bei der Jüdischen Gemeinde in Berlin (West) beschäftigt. Später übernahm er eine selbständige Tätigkeit im Gaststättenwesen. Längere Zeit lebte Roland Rotstein in Niedersachsen. Er starb am 20. September 2012 in Berlin und wurde auf dem Jüdischen Friedhof in Chemnitz beigesetzt.

Leo Sonder

Geboren: 03.03.1899
Gestorben: 06.01.1949
Patin: Kerstin Claus

Verlegeort

Der Stolperstein für Leo Sonder wird in der Zschopauer Straße 74 gegen 9.35 Uhr verlegt.

Leo Sonder überlebte das Konzentrationslager Auschwitz und einen Todesmarsch gemeinsam mit seinem Sohn Justin.

Foto: Staatsarchiv Chemnitz

Lebensweg

Leo Sonder gehörte zusammen mit seinem Sohn Justin zu den wenigen Chemnitzer Juden, die die »Hölle Auschwitz« überlebten. Beide nahmen am 7. September 1945 auch an der Zusammenkunft im Ortsteil Ebersdorf teil, auf der die Jüdische Gemeinde wieder gegründet wurde. Leo Sonder war Kaufmann. Er wurde in Unterfranken als Sohn eines Fleischermeisters geboren. Nach dem Besuch der Realschule begann Leo Sonder eine kaufmännische Lehre, die er 1917 als Einjährig-Freiwilliger mit dem Eintritt in den Heeresdienst unterbrach.

Im August 1918 wurde er durch einen Lungensteckschuss schwer verwundet, konnte sich davon aber wieder erholen. Der Demobilisation folgten die Beendigung der Lehre und sein Eintritt ins Berufsleben. In dieser Zeit trat er auch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei. Im Mai 1923 verließ Leo Sonder seine Heimat und war bis 1938 als Weinhändler in Chemnitz tätig. In Würzburg vermählte er sich Ende 1924 mit Zita Stern. Bald darauf wurde ihr Sohn Justin geboren. Ab dem Jahr 1934 wohnte die

Familie gemeinsam in der Lindenstraße 1. Während der Novemberpogrome 1938 gehörte Leo Sonder zu den wenigen Chemnitzer Juden, die sich einer Verhaftung entziehen konnten. Er hielt sich eine Zeit lang bei Bekannten in der Sächsischen Schweiz versteckt. Fortan wurde er zur Zwangsarbeit verpflichtet, zuletzt in der Lampenfabrik E. F. Barthel. Aus ihrer geliebten Wohnung wurde die Familie verstoßen und in das »Judenhaus« Zschopauer Straße 74 eingewiesen. Am 8. September 1942 wurden die Eheleute in das Ghetto Theresienstadt deportiert und von dort am

29. Januar 1943 nach Auschwitz verschleppt. Zita Sonder, bereits durch Krankheit geschwächt, überlebte die ersten Stunden in Birkenau nicht. Am 18. Januar 1945 wurde Leo Sonder auf einen Todesmarsch geschickt, der ihn unter anderem nach Sachsenhausen, Flossenbürg und Dachau führte, wo er am 30. April 1945 von der U.S. Army befreit wurde. Leo Sonder war ab August 1945 als Treuhänder für enteignete Betriebe tätig und erwarb später eine Wäscherei auf dem Kaßberg. Im November 1945 ging er mit Hertha Müller, einer



Tochter des ehemaligen sächsischen Innenministers Max Müller, eine zweite Ehe ein. Im Januar 1948 wurde er Mitglied des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde und war fortan für Friedhofsangelegenheiten verantwortlich. Am 6. Januar 1949 verstarb Leo Sonder an den Spätfolgen der unmenschlichen Haftbedingungen in Auschwitz und wurde drei Tage später auf dem Jüdischen Friedhof im Ortsteil Altendorf beigesetzt.

Anderer QR-Code für Abstimmung

In der Amtsblatt-Ausgabe Nr. 16 vom 23. April wurden alle Chemnitzer:innen aufgerufen, sich an der Umfrage der Stadtverwaltung zu verschiedenen Umweltthemen zu beteiligen. Leider wurde dazu ein anderer QR-Code veröffentlicht: Hier ist der Richtige:



Mitmachen kann Jedermann bis zum 23. Juli auch unter www.chemnitz.de/umweltumfrage

Botanischer Garten kann weiterhin besucht werden

Der Botanische Garten, Leipziger Straße, kann nach dem geltenden bundesweiten Infektionsschutzgesetz weiter geöffnet bleiben. Die Außenanlagen dürfen weiterhin mit Terminbuchung und tagesaktuellem Negativtest besucht werden. Die Gebäude sind geschlossen, es ist auch keine öffentliche Toilette vorhanden.

Öffnungszeiten:

Di, Do und Sa: 10 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr
Anmeldung per Mail an botanischergarten@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter ☎ 0371/488-6767 (Mo bis Fr, 10 bis 12 Uhr) spätestens am Tag vor dem Besuch. Am Besuchstag und am Wochenende ist keine Anmeldung möglich.

Vorstellungsbetrieb der Theater Chemnitz weiter ausgesetzt

Aufgrund des geänderten Bundesinfektionsschutzgesetzes werden die Theater Chemnitz in Absprache mit ihrem Träger die Spielstätten bis einschließlich 31. Mai 2021 weiterhin geschlossen halten. Inwiefern eine Wiederaufnahme des Vorstellungsbetriebs im Juni 2021 möglich ist, hängt vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens ab. In der Hoffnung auf einen baldigen Rückgang der Infektionsrate bereiten die Theater Chemnitz eine vielfältige Sommerbespielung im Freien vor. Der Fokus liegt dabei auf Open-Air-Aufführungen in der Küchwaldbühne Chemnitz. Darüber hinaus wäre auch eine Indoor-Bespielung mit kleinen Formaten im Opernhaus und Schauspielhaus möglich – entsprechende Stücke sind vorhanden.

www.theater-chemnitz.de

Aktionstag in Chemnitz: Sterne für Europa

Europatag am 9. Mai

Am 1. Mai 2021 beginnt die diesjährige Europawoche. Wie jedes Jahr, wird sie um den 9. Mai, den Europatag, herum gefeiert. Der Europatag hat seinen Ursprung im Jahr 1950 als Robert Schumann (damaliger französischer Außenminister) seine weithin bekannte Europa-Rede hielt. Seitdem wird am 9. Mai und in der gesamten Europawoche an die Ursprünge der Europäischen Union erinnert und an die vielen positiven Einflüsse, die diese auf den europäischen Kontinent hatte.

Auch 2021 wird die Europawoche erneut vordergründig digital stattfinden. Trotzdem gibt es viele spannende und interessante Veranstaltungen, zu denen die EU-Stelle der Stadt Chemnitz alle herzlich einlädt.

Eine Aktion der Buntmacher*innen sprüht in den Stadtteilen EU-Sterne und passende Begriffe auf den Boden. Mit der Aktion #C:EUROPE21 wollen sie gemeinsam mit der EU-Stelle und der CWE zum Nachdenken anregen, was Europa und die Europäische Union



Mit der Aktion #C:EUROPE21 wollen die Buntmacher*innen zum Nachdenken über die Werte der EU anregen. Foto: Buntmacher*innen e.V.



für jede oder jeden selbst bedeuten. Zudem werden die Chemnitzerinnen und Chemnitzer angeregt, eigene Ideen für die Kulturhauptstadt Europas 2025 einzubringen. Die Werkschau Chemnitz – Made in Sachsen in der Brückenstraße 10 ist aktuell leider nur durch das Schaufenster oder online zu besu-

chen: www.kreatives-sachsen.de/werkschau-2021. Im Rahmen des EU-Projekts InduCCI von KREATIVES SACHSEN und MARXMAID stellen Kreative und Künstler*innen aus Sachsen hier ihre original sächsischen Produkte aus. Am 1. Mai findet um 20.15 Uhr eine virtuelle Diskussion zum Thema »Industriekultur – was tun mit dem Potential?!« statt. Das Prodan-Projekt richtet in der Europawoche eine »Wert – Werk – Statt« mit Schülerinnen und Schülern des Karl-Schmidt-Rottluff Gymnasiums aus.

Im künstlerischen und kulturellen Austausch werden grundlegende Fragen des menschlichen Miteinanders behandelt, die aufgrund der aktuellen Situation drängender ins Bewusstsein gerückt sind.

Eine Reihe von wichtigen menschlichen Werten sollen thematisiert werden: Solidarität, Achtsamkeit, Akzeptanz, Mut, Freude, Hoffnung, Demokratie, Vertrauen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Hilfsbereitschaft, Freiheit, Gerechtigkeit ...

Am 9. Mai kann man sich mit dem solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen auf eine Tour durch Europa begeben. Online via Padlet »EUROPE TO GO: Du bestimmst, wo's langgeht. Europäisches Solidaritätskorps zum Europatag 2021!« werden Fragen geklärt, welche Perspektiven es für die Zusammenarbeit in Europa in Zeiten der Pandemie gibt, und was Hoffnung macht, dass die Kooperation über Ländergrenzen hinweg erhalten werden kann. Stationen der Reise werden u. a. Armenien, Rumänien, Italien, Spanien, Dänemark, Portugal und Griechenland sein.

Mehr zur Europawoche in Chemnitz: www.chemnitz.de/europa

Amsel, Drossel, Fink sind da?

»Stunde der Gartenvögel« vom 13. bis 16. Mai 2021

Welche und wie viele Vögel flattern in diesem Frühling durch unsere Gärten und Parks? Das soll das Himmelfahrts-Wochenende vom 13. bis 16. Mai zeigen.

Der NABU ruft gemeinsam mit der Naturschutzjugend (NAJU) zur 17. »Stunde der Gartenvögel« auf. Dabei sind die Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren stets gewachsen. 2020 haben doppelt soviele Personen mitgezählt, wie im Jahr davor. Mehr als 9.600 Sächsinnen und Sachsen haben 2020 mitgemacht, bundesweit haben 161.000 die Vögel im Garten gezählt. Gemeinsam mit der Schwesteraktion »Stunde der Wintervögel« avanciert die Vogelzählung damit zur größten wissenschaftlichen Mitmach-Aktion Deutschlands.

Die Datenmenge aus den Zählungen ergibt ein genaues Bild von Zu- und Abnahmen in der Vogelwelt unserer Gärten und Parks. Im vergangenen Jahr konnte bundesweit ein plötzlicher Bestandseinbruch bei der Blaumeise um 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Hauptursache dafür war eine in Deutschland neue Bakterieninfektion, die im März und April zu einem Massensterben der Gartenvögel geführt hatte.

Die kommende Zählung wird nun Aufschluss darüber geben, ob die



Die Chancen stehen gut, bei der Zählung den »Vogel des Jahres« 2021, das Rotkehlchen, zu sehen: Im langjährigen Mittel wird das Rotkehlchen innerhalb einer Stunde in fast jedem zweiten Garten entdeckt. Es steht damit bundesweit auf Rang sieben der zuverlässigsten Gartenvögel. Größere Gruppen wird man allerdings nicht finden, denn die Vögel sind sehr territorial und dulden außer ihrem Partner keine weiteren Artgenossen im Revier. Deshalb liegt das Rotkehlchen nur auf Rang 13, wenn es um die häufigsten Gartenvögel geht. Bisher sind ihre Bestände in den Gärten seit Beginn der Aktion im Jahr 2005 stabil. Foto: Rosel Eckstein/Pixelio

Blaumeisen die Verluste durch erfolgreiche Bruten ausgleichen konnten.

Und so funktioniert die Vogelzählung:

Von einem ruhigen Platz im Garten, Park, auf dem Balkon oder vom Zimmerfenster aus wird von jeder Vogelart die höchste Anzahl notiert,

die im Laufe einer Stunde gleichzeitig beobachtet werden konnte. Die Beobachtungen können am besten online unter www.stundeder-gartenvoegel.de gemeldet werden, aber auch per Post oder Telefon – kostenlose Rufnummer am 15. Mai von 10 bis 18 Uhr: 0800-1157115. Gemeldet werden kann auch mit der kostenlosen NABU-

Vogelwelt-App, erhältlich unter www.NABU.de/vogelwelt Meldeschluss ist der 24. Mai.

Für kleine Vogelexperten hat die NAJU die »Schulstunde der Gartenvögel« ins Leben gerufen – in diesem Jahr vom 17. bis 21. Mai.

Weitere Informationen dazu unter: www.NAJU.de/sdg

Stadt Chemnitz fördert freie Kultur

3,2 Mio Euro für freie Kultur in Chemnitz

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vorige Woche die institutionelle und projektbezogene Kulturförderung in Höhe von 3,2 Mio. Euro für 2021 beschlossen. Zuvor hatte sich der Kulturbeirat der Stadt Chemnitz in zwei Sitzungen umfassend mit den Anträgen der Kulturträger befasst.

Insgesamt wurden 106 Anträge auf Förderung beim Kulturbetrieb eingereicht. Damit war das ursprünglich zur Verfügung stehende Budget der Kulturförderung um ca. 2,6 Mio. Euro überzeichnet. Dies stellte Kulturverwaltung, Gremien und Kulturträger vor eine Herausforderung. Der Kulturbeirat empfahl dem Kulturausschuss, auch wegen der Pandemie, im Haushalt der Stadt Chemnitz 175.422 Euro zusätzlich zum Verwaltungsvorschlag für dieses Jahr für die Kulturförderung zur Verfügung zu stellen. Damit sollen

vor allem Projekte unterstützt werden, die ohne die Förderung nicht stattfinden könnten. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden rund 3,2 Mio. Euro konnte der Kulturausschuss von den insgesamt 106 eingegangenen Anträgen 95 Zuschüsse für institutionelle und projektbezogene Kulturförderung für 2021 beschließen. Folgende Einrichtungen erhalten Unterstützung für ihren laufenden Kulturbetrieb: Sächsisches Eisenbahnmuseum e. V., Deutsches SPIELMuseum e. V., der Arktisch-Alpine Garten in Glösa, das Fritz Theater, die Vereine Küchwaldbühne e. V., Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V., Sächsisches Sinfonieorchester Chemnitz e. V., Singakademie Chemnitz e. V., Kunstverein LATERNE e. V., Neue Chemnitzer Kunsthütte e. V., der Klub Solitaer e. V., die Marianne-Brandt-Gesellschaft e. V., das Clubkino Siegmars (Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.), der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst e. V., die Trägervereine des WELTECHO (Oscar e. V. und Das Ufer e. V.), die

soziokulturellen Einrichtungen Kraftwerk e. V. und Arthur e. V., das Bandbüro Chemnitz e. V., der Heimatverein Gröna e. V. und der Schnitzverein Gröna e. V. für die Betreuung des Folklorehofes. Besonders erfreulich ist, dass neben den institutionell geförderten Einrichtungen insgesamt 59 Projekte bezuschusst werden können.

Darunter sind zum Beispiel:

- TANZ | MODERNE | TANZ
- ASA FF e. V. – neue unentdeckte narrative (2025)
- Theatervereinigung FRONT e. V. – MANÖVER Off Europa: Meisterstücke
- Ev.-Luth. Superintendentur Chemnitz – Kirchenmusiken 2021
- Sächsischer Musikbund e. V. – Zeitgenössisches Musikschaffen in Sachsen
- Kukaye Moto Culture Center e. V. – Musikfestival Karl-Mixer-Mob
- Begehungen e. V. – Begehungen
- Wiederbelebung kulturellen Brachlandes e. V. – EX:IN Experimentelle Instrumentation
- Fuego e. V. – Fuego a la isla

• Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Chemnitz u. U. e. V. – Der Hang zur Kultur 5
• Die Süder e. V. – [°REC]ked 2021
• Verein »Tage der jüdischen Kultur in Chemnitz« e. V. – 30. Tage der jüdischen Kultur 2021
Neu ist die Bildung und Sicherung eines Reservefonds in Höhe von 50.000 Euro, der auf Basis der neuen Richtlinie zur Kulturförderung geschaffen wurde. Mit der Kulturförderung 2021 hofft die Stadt Chemnitz, Vereine, Initiativen und Einzelkünstler zu unterstützen, trotz der massiven Auswirkungen der Pandemie durch die Krise zu kommen und erneut für ein lebendiges, buntes und in all seinen Facetten spannendes kulturelles Leben zu ermöglichen.■

Ab sofort können Anträge auf Kleinkulturförderung bis 2.000 Euro auf dem Serviceportal des Freistaates Sachsen Amt 24 gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt digital.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/kulturfoerderung

VHS-Kurs: Freiwillig engagieren

Persönliche Weiterentwicklung, neue Impulse neben Studium, Beruf oder Arbeitslosigkeit, Ausgleich zum Alltag, der Wunsch nach sozialen Kontakten – es gibt verschiedene Beweggründe für ein freiwilliges Engagement. In diesem Kurs werden die verschiedenen Aspekte freiwilliger Arbeit aufgezeigt. Was ist bei einem Ehrenamt zu beachten? Welche Möglichkeiten des freiwilligen Engagements gibt es in Chemnitz? Der Kurs bietet auch Informationen zu Aufwandsentschädigung, Versicherung und Engagement-Vereinbarungen. Mitarbeitende der Unicef AG werden in diesem Kurs zum freiwilligen Engagement für Kinder informieren und Fragen beantworten. Diese Veranstaltung ist eine Kooperation des Freiwilligenzentrums im Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. und der VHS Chemnitz. Anmeldung bis 05.05.21, 12 Uhr; dann erhalten Sie den Zugangslink per Mail.
Mittwoch, 05.05.21, 17 – 18:30 Uhr online; entgeltfrei

Stadtbibliothek wieder geschlossen

Wegen der aktuellen bundeseinheitlichen Gesetzgebung sind die Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz bis auf Weiteres geschlossen.

Während der Schließzeit gibt es wieder das Angebot zur Selbstabholung vorbestellter Medien. Diese können nach vorheriger Terminvereinbarung ausgeliehen werden. Die Rückgabe ist nur in der Zentralbibliothek im TIETZ möglich. Neukunden können sich vorab online anmelden. Die Bibliotheksstandorte sind wie folgt erreichbar:
– Zentralbibliothek im TIETZ, Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz; ☎ 0371 488 4222; E-Mail: information@stadtbibliothek-chemnitz.de; Mo bis Fr 9 bis 18 Uhr, Sa 10 bis 14 Uhr
– Stadtteilbibliothek VITA-Center, W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz; ☎ 0371 488-4280; E-Mail:

vita@stadtbibliothek-chemnitz.de Mo 11 bis 15 Uhr, Do 11 bis 17 Uhr
– Stadtteilbibliothek Yorck-Center, Scharnhorststraße 11, 09130 Chemnitz; ☎ 0371 71885; E-Mail: yorck@stadtbibliothek-chemnitz.de; Di 11 bis 15 Uhr, Fr 11 bis 17 Uhr
Kontaktloser Ausleihservice:
• Kunden der Stadtbibliothek suchen sich aus dem Online-Katalog: <https://opac2.stadtbibliothek-chemnitz.de> bis max. zehn Medien heraus, die auch ausleihbar sind.
• Danach kontaktieren sie die jeweilige Einrichtung unter Angabe der Bibliotheksausweisnummer, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der gewünschten Titel. Der Bücherschrank im TIETZ ist derzeit nicht zugänglich. ■

Weitere Informationen unter:
www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Chemnitzer Polizeipräsidentin wechselt zum LKA



Oberbürgermeister Sven Schulze hat die bisherige Polizeipräsidentin von Chemnitz, Sonja Penzel, zu einem Abschiedsbesuch getroffen. Frau Penzel wird ab 1. Juli die Leitung des sächsischen Landeskriminalamtes übernehmen. Nachfolger von Sonja Penzel in Chemnitz soll der bisherige Rektor der Hochschule der sächsischen Polizei, Carsten Kaempfer, werden.
Foto: Michaela Hausteine

Abbrucharbeiten an der Grundschule Adelsberg

Auf dem südlich angrenzenden Grundstück der Grundschule Adelsberg haben die Abbrucharbeiten an dem vorhandenen Wohngebäude und den Nebenanlagen begonnen. Damit werden auf dem von der Stadt Chemnitz erworbenen Grundstück die Voraussetzungen geschaffen für eine geplante bauliche Erweiterung der Grundschule. In der vergangenen Haushaltssitzung des Stadtrates wurden bereits die finanziellen Mittel für den Anbau eingestellt. Im Zuge der Arbeiten erfolgt eine halbseitige Sperrung der Adelsbergstraße und das Aufstellen einer Ampelanlage. Die Abbrucharbeiten sollen bis 12. Mai 2021 abgeschlossen sein. ■

Chemnitzer Klinikum: Richtfest am Haus 9



Foto: Klinikum Chemnitz

Mit kräftigen Hammerschlägen trieben der Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikums Chemnitz, Sven Schulze, Michael Bockting, Abteilungsleiter Sozialversicherung und Krankenhauswesen aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Geschäftsführer des Klinikums, Dirk Balster und Dr. Thomas Jendges, vorigen Donnerstag jeweils einen Nagel in einen Holzbalken und symbolisierten damit beim Richtfest den Abschluss des Rohbaus inklusive Dach für den Neubau Haus 9.

Ziel des Neubaus und der Umbauarbeiten in den benachbarten Bestandsgebäuden ist die Zentra-

lisierung von Kliniken und Bereichen. So werden die Kliniken für Neurologie, Orthopädie, Unfall- und

Handchirurgie, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde/Kopf- und Halschirurgie sowie Augenheilkunde am

Standort Flemingstraße 2 künftig zentral untergebracht. Weitere Flächen sind für ein hochmodernes OP-Zentrum sowie technische Infrastruktur vorgesehen.
»Ein Richtfest am Klinikum Chemnitz in Zeiten dieser tiefgreifenden Pandemie zeigt nicht nur unsere Zukunftsfähigkeit im Gesundheitswesen der Stadt und der Region, sondern auch die ungebrochene Kraft und Energie des gesamten Teams des Krankenhauses und aller Beteiligten. Sie haben es trotz der Widrigkeiten geschafft, dieses wichtige Strukturprojekt dynamisch und planmäßig zu entwickeln«, sagte der Chemnitzer Oberbürgermeister Sven Schulze. Der Maximalversorger gewährleistet

so für die Zukunft die Sicherung der Patientenversorgung auf höchstmöglichem Niveau. Der Neubau von Haus 9 inklusive der Umbauten im Bestand ist als größtes Einzelprojekt Teil einer umfassenden Strukturstrategie für die Zukunft des Klinikums Chemnitz.

Für insgesamt rund 87,8 Millionen Euro wird der vierstöckige Trakt mit zwei Gebäudeflügeln bis Mitte 2022 an der Südseite des Standortes Flemingstraße 2 errichtet. Das Strukturprojekt Neubau Haus 9 wird mit rund 64,1 Millionen Euro durch Fördermittel des Freistaates Sachsen und aus Bundesmitteln des Krankenhausstrukturfonds finanziert. ■

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 10.05.2021, 19:00 Uhr, Saal des Kirchgemeindehauses Mittelbach,
Hofer Straße 45, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 08.03.2021 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat 4.1. Verfügungsbudget – Bestimmung von drei Mitgliedern des Ortschaftsrates Mittelbach für die Verwendung der Mittel des Verfügungsbudgets –
Vorlage: OR-017/2021
Einreicher: OV Mittelbach 5. Informationen zum Stand Kulturhauptstadt 2025 6. Vorbereitung der Anfragen an das Tiefbauamt (TBA) | <ol style="list-style-type: none"> 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – |
|--|---|---|

G. Fix //
Ortsvorsteher

Aufarbeiten, was geschah

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Die zum 1. Januar 2017 gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen errichtete Stiftung Anerkennung und Hilfe sieht folgende Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor: Öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids

und Unrechts, Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leids- und Unrechtserfahrungen, individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe.

Betroffene, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und Unrechts noch heute eine Folgewirkung besteht, erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 € zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie in Einrichtungen sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden,

erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 €.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und über das Erlebte sprechen möchten, können Sie sich noch bis zum 30. Juni 2021 bei der Anlauf- und Beratungsstelle in 04105 Leipzig, Humboldtstraße 18 melden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf unter 0341 1266440 oder eine E-Mail unter stiftungauh@ksv-sachsen.de

Weitere Informationen zur Stiftung, deren Leistungen und den Kontaktmöglichkeiten zur Anlauf- und Beratungsstelle bietet der barrierefreie Internetauftritt: www.stiftung-erkennung-hilfe.de
Das Infotelefon der Stiftung (0800 221 2218) beantwortet allgemeine Fragen zum Anmeldeverfahren.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Entnahme und Analytik Fettsäureabscheiderprobe, Gipsabscheiderprobe Probe Kondensatabwasser und Probe Neutralisationsboxen
Vergabenummer: 10/17/21/013

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:
<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:
E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



Wir suchen für das Städtische Vermessungsamt befristet in Vollzeit einen

GEODATENMANAGER (M/W/D)
(KENNZIFFER 62/02)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen für den langfristigen Einsatz in der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz – Erzgebirge – Mittelsachsen mehrere:

LEITSTELLENDISPONENTEN (M/W/D)

Kennziffer: 37/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-8113

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.03.2022 für das Jugendamt:

SOZIALARBEITER, SRPINGER (M/W/D)

Kennziffer: 51/08 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1009

Wir suchen zum 01.11.2021 für das Städtische Vermessungsamt einen:

VERMESSUNGSINGENIEUR / VERMESSUNGSOBERINSPEKTOR-ANWÄRTER (M/W/D)

Kennziffer: 62/03



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Teilfläche einer Straße nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/779/20)

1. Straßenbeschreibung

„Am Hübel“, Flurstück T.v. 138/10, Gemarkung Einsiedel mit seiner Lage östlich der Flurstücksgrenze 138/3, Gemarkung Einsiedel (deren Zufahrt gewährleistet bleibt) und dem Endpunkt an der Flurstücksgrenze 138/4, Gemarkung Einsiedel, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1440

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete

Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) auf einer Länge von 17 m einge-zogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann unter Beachtung der Sächsischen Corona-

Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz) 488-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form

oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz unter Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt-chemnitz.de-mail.de
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung

kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 31.03.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/782/20)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Verbindungsweg zwischen der „Reichenhainer Straße“ und der „Eislebener Straße“, Flurstück T.v. 96/12, Gemarkung Bernsdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1977

Anfangspunkt: Reichenhainer Straße

Endpunkt: Eislebener Straße

Widmungsbeschränkung: Geh- und Radverkehr

Länge: 75 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radverkehr gewidmet.

Die Wegeherstellung erfolgt auf der Grundlage des „Neuen Urbanen Mobilitätsbewusstseins in Chemnitz“, die Widmung des Weges wird mit der Verkehrsfreigabe wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch er-

hoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt-chemnitz.de-mail.de
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung

kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 31.03.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 12.05.2021, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | Maßnahmen im Rahmen des Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2021
Vorlage: B-094/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41 | 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 4. Aktuelle Informationen Kulturhauptstadt 2025 | 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – |
| 3. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss Förderung von kulturellen | 5. Verschiedenes
5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung | Sven Schulze //
Oberbürgermeister |

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 11.05.2021, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | Vorlage: B-076/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52 | Verwaltung |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 4. Informationsvorlage an den Schul- und Sportausschuss Neubau einer Vier-Feld-Tennishalle durch den Sächsischen Tennisverband e. V. | 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| 3. Beschlussvorlage an den Schul- und Sportausschuss Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung 2021 für Großsportveranstaltungen | Vorlage: I-026/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
5. Verschiedenes
5.1. Mündliche Informationen der | 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – |
| | | Ralph Burghart //
Bürgermeister |

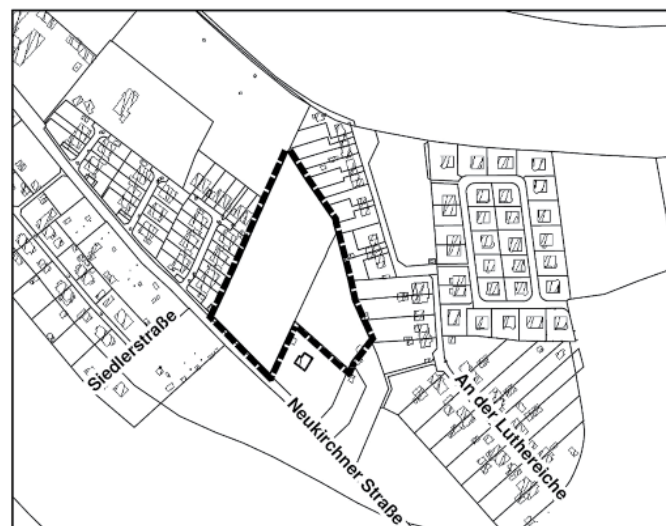
Öffentliche Bekanntmachung
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/08
„Neukirchner Straße“, Stelzendorf

Auf Grund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 20.04.2021 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/08 „Neukirchner Straße“, Stelzendorf, Beschluss-Nr. B-114/2019 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.05.2019, wird aufgehoben.

Chemnitz, den 21.04.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19/08
„Neukirchner Straße“, Stelzendorf

Gemarkung: Stelzendorf

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/09
Neukirchner Straße, Stelzendorf

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 20.04.2021 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Stelzendorf im Bereich zwischen der Neukirchner Straße und An der Luthereiche soll der Bebauungsplan Nr. 21/09 Neukirchner Straße, Stelzendorf aufgestellt werden.

Mit Hilfe des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für die Nutzbarmachung der Fläche zur Errichtung von ca. 10 bis 12 Wohngebäuden geschaffen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 158/50, 159/2, 159/1 und 160 der Gemarkung Stelzendorf. Die Größe des Plangebie-

tes beträgt 1,1 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

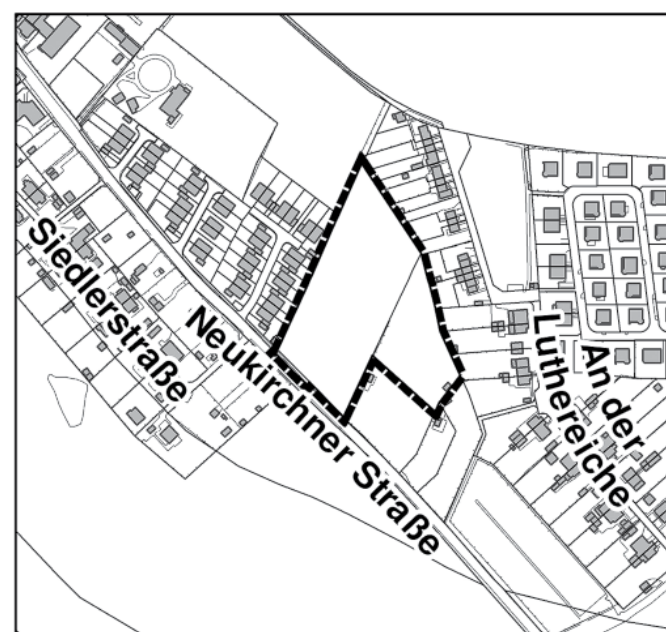
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Chemnitz, den 21.04.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 21/09
Neukirchner Straße, Stelzendorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung von Straßen nach § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/777/20)

1. Straßenbeschreibungen

„Buchenwaldstraße“ ohne Widmungsbeschränkung auf den Flurstücken 518, 517, 515/1 und 523/3 der Gemarkung Altendorf, gelegen zwischen der „Albert-Schweitzer-Straße“ und der Straße „Berganger“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 192 (Straßenlänge 492 m) sowie die „Karl-August-Georgi-Straße“ ohne Widmungsbeschränkung auf dem Flurstück 516/1 der Gemarkung Altendorf, gelegen zwischen der

„Buchwaldstraße“ und der Straße „Berganger“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 456 (Straßenlänge 278 m)

2. Verfügung

Für die unter 1. näher bezeichneten Straßen wird gemäß § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung der Widmung auf den Anliegerverkehr und für Fußgänger so-

wie Radfahrer auf den gesamten Straßenlängen festgelegt.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach

ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz unter Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzulegen. Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 31.03.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Straßen- gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/801/21)

nahme entfallen.

1. Straßenbeschreibung

„Reichsstraße“, Wendeanlage auf den Flurstücken: 2120/26, 2218/6, 2218/5 und T.v. 2120/25, T.v. 2218/3 (Stützmauer), Gemarkung Chemnitz, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 663

2. Absichtserklärung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenteil soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

Im Rahmen des planfestgestellten Vorhabens der DB Netz AG wird die Verbindung zwischen „Neefestraße“ und Wendeanlage der „Reichsstraße“ auf den unter 1. aufgeführten Flurstücken dauerhaft geschlossen. Die Verkehrsbedeutung ist durch die Baumaß-

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Die persönliche Einsichtnahme wird mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 488-77 41 gewährleistet.

Chemnitz, den 31.03.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/10 „Zimmerei Freund Leipziger Straße 253“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 20.04.2021 Folgendes beschlossen hat:

1. Auf den Flurstücken 308/1, 308/2, 308/3, 308/4, 311/14 und 311/18 der Gemarkung Borna-Heinersdorf soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20/10 „Zimmerei Freund Leipziger Straße 253“ aufgestellt werden.
Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.
Beabsichtigt ist die Errichtung einer Zimmerei und eines Wohnhauses für den Betriebsinhaber.

§ 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

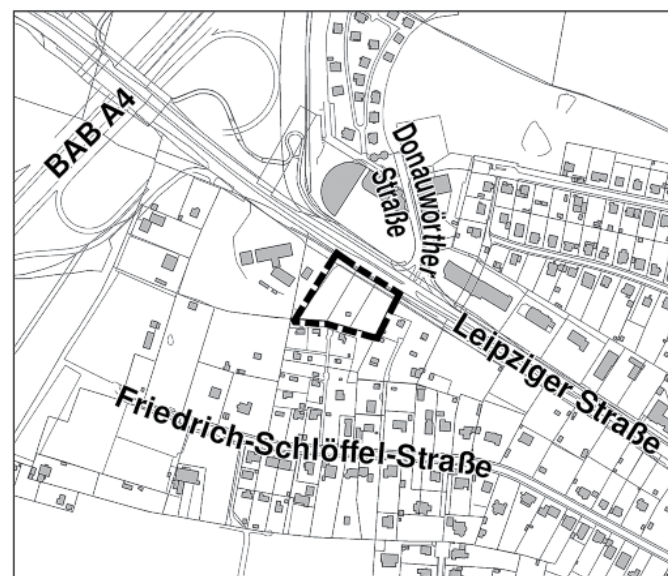
gen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Chemnitz, den 21.04.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/10 „Zimmerei Freund Leipziger Straße 253“**

Gemarkung: Borna

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 21/02 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 20.04.2021 Folgendes beschlossen hat:

1. An der Gemarkungsgrenze Einsiedel und Altenhain im Bereich der Zschopauer Straße soll die Ergänzungssatzung Nr. 21/02 Zschopauer Straße, Einsiedel / Altenhain gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

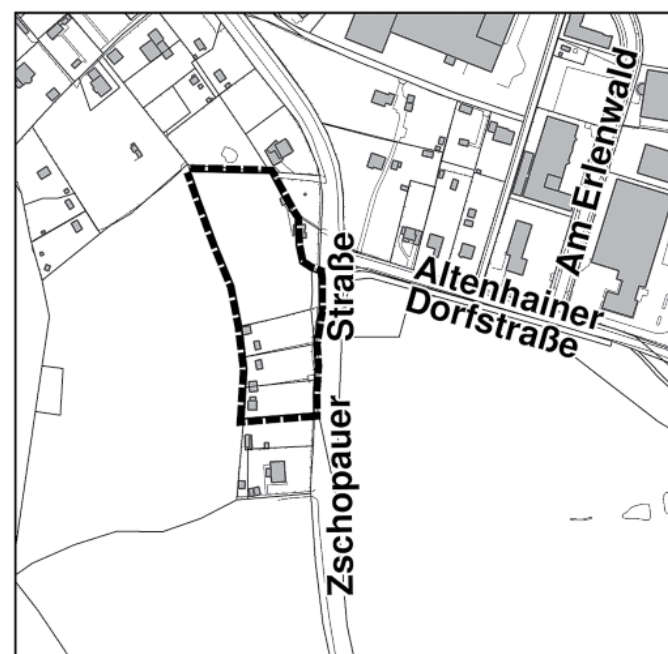
Das Gebiet der Ergänzungssatzung beinhaltet die Flurstücke 293a, 294, 294c, 294d der Gemarkung Einsiedel und das Flurstück 358/1 der Gemarkung Altenhain in einer Gesamtgröße von ca. 0,9 ha. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an der Zschopauer Straße sollen diese einzelnen Außenbereichsflächen einbezogen werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort für 9 bis 11 Einfamilienhäuser.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 21.04.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Ergänzungssatzung Nr. 21/02 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain**

 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines beschränkt-öffentlichen Weges durch Änderung der Widmungsbeschränkung nach § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/776/20)

1. Wegebeschreibung

Verkehrsflächen auf dem beschränkt-öffentlichen Weg an der Straße „Am Reichenhainer Mühlberg“, Flurstücke 421/126 und 421/50, Gemarkung Reichenhain mit der Widmungsbeschränkung Landwirtschaft, Gartenanlieger und Besucher des Freibades Erfschlag, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1956

2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Weg wird auf der Grundlage

des § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung des Verkehrszweckes zur Benutzung als „Anliegerverkehr mit einer Tonnagebegrenzung zur Nutzung des Weges mit einem Gesamtgewicht bis zu 2,8 t sowie Radfahrverkehr frei und Fußgänger“ festgelegt. Die neue Widmungsbeschränkung gilt auf der gesamten Wegelänge von 703 m.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz unter Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet:
info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 31.03.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister